

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 237.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Bezugspreis für Halle und Verone 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Druckerei (Eig. G. B. Schölerer). — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Druckerei (Eig. G. B. Schölerer).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgealtene Sonntags- oder deren Raum für Halle u. den Banntreib 20 Pfg., außerhalb 30 Pfg. — Stellen am Schluss des reaktionellen Teils die Seite 100 Pfg. Anzeigengebühren für die sechsgealtene Sonntags- oder deren Raum für Halle u. den Banntreib 20 Pfg., außerhalb 30 Pfg. — Stellen am Schluss des reaktionellen Teils die Seite 100 Pfg.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62.  
Telephon 155 u. 158; Nebentelephon 1272.  
Verleger: Dr. Walter Schölerer in Halle a. S.

Mittwoch, 22. Mai 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.  
Telephon Am Kurier Nr. 6230.  
Druck und Verlag von Otto Thieme in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

**Aus der Reichstags-Sitzung am Dienstag. Der Reichstag hat am Dienstag folgenden Initiativ-Gesetzentwurf angenommen:**  
„In Artikel V des Reichsfinanzreformgesetzes von 1909 vorgesehene Ermäßigung der Zuckerversteuerung tritt sechs Monate nach der Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine u. vorübergehende, spätestens am 1. Oktober 1916 in Kraft. Der Gesetzesentwurf ist der Reichstag bis zum 30. April 1913 vorzulegen.“

Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Zusatz, der lautet:  
„In dem Gesetz ist vorzulegen, daß die Höhe der Steuerquote abhängig durch den Reichshaushaltssatz festzusetzen ist.“

Weiter hat der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 169 Stimmen folgenden Initiativ-Gesetzentwurf angenommen:

„Der Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Erbschaftsteuergesetzes, wie er dem Reichstag bereits am 14. Juni 1909 vom Bundesrat vorgelegt worden ist, so rechtzeitig wieder vorzulegen, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann.“

Der Reichstag hat ferner nach kurzen abschließenden Ausführungen des Sozialdemokraten Haase gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Christen und Polen die Tagesordnung der Marinevorlagen in dritter Lesung en bloc angenommen. (Pravd und Gegenstände bei den bürgerlichen Parteien. Fischen bei den Sozialdemokraten.) — Auch die Brannwein-Steuernebel in der dritter Lesung angenommen. (Berf. den Verlagsbericht.)

**Vertagung des Reichstages bis 26. November.** Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstags-Sitzung steht der Antrag auf Vertagung des Reichstages bis zum 26. November.

Das Herrenhaus beendete am Dienstag die Etatsdebatte. — Ausführlicher Bericht folgt.

**Gegen den „Vorwärts“, Vordhardt und Keiner.** Das Abgeordnetenhaus erteilte die Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den „Vorwärts“ und des Ermittlungsverfahrens gegen die Abgeordneten Vordhardt und Keiner. (Verl. Parlamentsbericht.)

**Graf Verthold in Berlin.** Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Verthold ist, einem Berliner Mittagsessen zufolge, am Freitag vormittag in Berlin ein, er wird von dem österreichisch-ungarischen Botschafter von Szegedy-Masch und dem hiesigen Reichssekretär empfangen werden. Mittags wird beim Staatssekretär Herrn v. Aderlon-Waechter ein Frühstück zu Ehren des Ministers stattfinden. Um 8 Uhr abends ist der Minister Gast des Reichsausschusses. Am Tage darauf wird der Minister vom Kaiser in Potsdam empfangen.

**Wo ist der englische Kriegeminister?** Wie die Londoner Blätter melden, ist Lord Salda am Dienstag abend nach Berlin abgegangen und werde dort zehn bis zwölf Tage in rein privaten Angelegenheiten verweilen. — Eine uns von anderer Seite aus London zugehende Nachricht belag demgegenüber: Der Kriegsminister Salda ist Dienstag abend nach Deutschland abgereist. Wie es heißt, wird er sich nicht nach Berlin begeben.

**Das Befinden des Fürstlichen Kny.** Wie die „Schlesische Postzeitung“ meldet, ist Dienstag vormittag am Fürstlichen Dr. v. Kny eine Operation vorgenommen worden, die der Patient gut überstanden hat. Die Wundtemperatur war 37,6, die Herzschlagzeit betrug 68.

**Der russische Botschafter in Berlin Graf v. d. Osten-Sacken** befindet sich seit dem 30. April im Hotel de Paris zu Monte Carlo in der Nähe der deutschen Verze Koch und Genus. Der Zustand des Botschafters wird als hoffnungslos bezeichnet.

**Aus dem Romonagebiet.** Wie verlautet, steht der Antrag einer kaiserlichen Verordnung über die Verleihung des Eigentumsrechts im Romonagebiet und der Erteilung einer Vergabebauordnung der Erteilung an die Firma Daniel de Paj u. Co. in London unmittelbar bevor. Befänglich hat die Firma de Paj ihre Diamantenrechte im Romonagebiet an eine deutsche Gesellschaft, die Romona-Diamanten-Gesellschaft, übertragen, deren Gründung nimmere in kurzer Zeit erfolgen dürfte.

**Änderung des Verfassungsgesetzes in Elsaß-Lothringen?** In der zweiten Elsaß-Lothringischen Kammer kam am 21. Mai nach mehreren Angelegenheiten interner Natur ein Antrag Saub (Ztr.) und Genossen zur Verhandlung dahingegen, es sei in dem Verfassungsgesetz vom vorigen Jahre an Stelle des Passus: „Das Verfassungsgesetz kann nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder geändert werden“, folgende Fassung zu setzen: „Kann nur durch Bundesgesetz geändert werden“. Nachdem die Abg. Saub (Ztr.) und Verones (Zos.) die Anträge ihrer Partei „begründet“ hatten, gab Staatssekretär Frhr. von B. u. a. c. namens der Regierung folgende Erklärung ab:

„Die Änderung des Verfassungsgesetzes vom 31. Mai 1911, die die beiden Anträge Saub und Verones zum Gegenstande haben, ist Sache der Reichsgesetzgebung. Der Herr Reichstag hat in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai zu dieser Frage bereits Stellung genommen, und ich kann meinerseits auf seine Äußerungen verweisen. Wenn das am 1. September im Kraft getretene Verfassungsgesetz auch nicht den entgeltlichen Absicht der Reichsgesetzgebung Elsaß-Lothringens bedeutet, so erscheint es doch ausgeschlossen, daß die Reichsgesetzgebung in der nächsten Zeit Schritte unternimmt, oder daß die Elsaß-Lothringische Regierung in der nächsten Zeit dafür eintritt, an den Grundlagen der Verfassung die Sinne der vorliegenden Vorlagen vorzunehmen. Die Elsaß-Lothringische Regierung hat es im Interesse einer gelassenen Entwicklung des öffentlichen Lebens für dringend nötig, daß dem Lande Zeit gelassen wird, sich ruhig und friedlich in die neue Verfassung einzuleben.“

Des weiteren sprachen noch namens ihrer Partei Donnewert (Liberal) und Zimmer (Lothringern), die den beiden Anträgen beistimmten, worauf letztere schließlich einstimmig angenommen wurden. Im übrigen verließ die Sitzung ohne bemerkenswerte Zwischenfälle.

**Landwirtschaftlicher internationaler Bundesgenossenschaftstag.** Der dritte internationale Bundestag der Landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde Dienstag vormittag durch den Bundesvorsitzenden Geheimrat Haas-Darmstadt mit einer herzlichen Begrüßungsansprache in Baden-Waden eröffnet. Anwesend sind etwa 200 Delegierte und zahlreiche Regierungsvertreter, darunter Ministerialrat Krauß im Auftrag des bayerischen Ministeriums des Innern und Ministerialrat Richterberg-Stragburg, der das Ministerium von Elsaß-Lothringen und zugleich die Reichsbehörde vertritt. Sämtliche dem Bunde angehörende Länder, und zwar Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, die Niederlande, Dänemark, Serbien, Bulgarien und Finnland haben Delegierte entsandt. Die höchste Vertretung weilt Deutschland mit 130 Delegierten an, nur den Nieder und den Großherzog von Baden sind Subdelegationslegationen geschickt worden. Aus den Verhandlungen ist eine Wiederrück der Saluten hervorzuheben, nach welcher künftig nicht nur europäische, sondern auch eine europäische Genossenschaft an dem Bunde als Mitglieder beitreten können. Der Bund umfaßt 40 000 Genossenschaften.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. Mai 1912.

Am Bundesratsstift: Kommissare.  
Präsident Dr. Kopp eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung eines Gesetzesentwurfs zu einem Militär-Luftfahrtsfürsorgegesetz.

Die Vorlage wurde ohne Kommissionsberatung in erster und in zweiter Lesung angenommen.

Sodann wurde ein Zusatzantrag zu dem Auslieferungungsvertrag mit Luxemburg ebenfalls in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgte die Tagesordnung.

Seine Debatte wurde der Etat für das Schutzgebiet Ostpreußen und des Elsaß-Lothringischen Marinebudgets in zweiter Lesung angenommen, ebenso das Etatsgesetz. Der Rest des Etats des Innern, des Postetats und des Etats der Reichseisenbahnen.

Beim Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung wurde für die Deckung der Behrsvorlagen Einnahmestrichung der Herabsetzung der Zuckerversteuerung und die Einbringung eines Gesetzes zur Einführung einer Versteuere bis zum 30. April 1913 beantragt.

Weiter liegt ein von der Kommission beantragter Gesetzesentwurf zur Einführung der Erbschaftsteuer zum 1. April 1913 vor. Abg. Baffermann (Nat.): Uns wäre es am liebsten, wenn wir uns heute schon über die nötige Regelung der Deckungsvorlage einigen könnten. Wir waren uns darüber einig, daß wir die Regierung mit den Initiativgesetzen in eine gewisse Zwangslage versetzen. Eine weitere Vertagung des Erbschaftsrechts dürfte durch die Aufhebung der Versteuern nicht eintreten, denn angeht der allgemeinen Tendenz der Alkoholentzückungsteuern wohl die Spirituszentrale sich nicht dazu entschließen, weiter preistreibend zu wirken. Mit unserem Antrag auf Einführung einer Versteuere wollten wir eine Bindung der Regierung herbeiführen. Wir wollen uns in der Forderung einer Versteuere den Weg offen halten, eine Vermögenssteuer oder die Erbschaftsteuer zu wählen. Bleiben überflüssig aus diesen Steuern, so können sie verwendet werden für die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung oder für die Kriegsveteranen. (Beifall.)

Abg. Ledebur (Zos.): In dem Versteuereantrag zeigt sich ein neuer Schwarzblau-gebehrer Bloch. Sinn des Antrages ist eine verschleierte Konsumsteuer zur Deckung der Behrsvorlagen. Wir werden uns prinzipiell für die Erbschaftsteuer vorzuziehen entscheiden.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Die Herabsetzung der Zuckerversteuerung tritt unter allen Umständen, spätestens am 1. Oktober 1916, in Kraft, jedenfalls liegt Brauns nach Antritt der Regierung über die Gestaltung der Versteuere soll der Regierung freie Hand gelassen werden.

Abg. Graf v. Westarp (Konf.): Der Entwurf auf Vorgelegen einer Erbschaftsteuer bis zum 1. April 1913 ist nicht geeignet, eine einmütige Erledigung dieses Teils der Behrsvorlagen herbeizuführen. Auch die Regierung wird sich nicht auf die Ver-

steuere festlegen können und wollen. Aus der Maßstellung Deutschlands dem Auslande gegenüber zieht das Großkapital den größten Vorteil, deshalb sollte man es zu den Kosten für die Behrsvorlagen ebenfalls betreten. Eine Bindung der Regierung ist nicht ganz unbedenklich, aber wir sind auch hierzu bereit. Wir behalten uns unter prinzipieller Stellungnahme zur Erbschaftsteuer, die wir ebenfalls ablehnen werden, vor.

Abg. Hübner (Nordf. Sp.): Es gibt keine bessere Gelegenheit, Steuerentzückungen aufzubringen, als die Durchführung der Erbschaftsteuer. Wenn es Ernst ist mit der Behrsvorlage, muß unsere Regierung zustimmen. (Beifall links.)

Staatssekretär Kühn: Es ist gefragt worden, was wir unter einer Versteuere verstehen. Wir verstehen darunter die Steuer von Vermögen oder Nachlass in den verschiedensten Formen. Auch die Erbschaftsteuer gehört dazu. Der erste Gesetzesentwurf enthält schon die Herabsetzung der Erbschaftsteuer. Es besteht ferner ein gewisser Widerspruch zwischen beiden. Dem ersten Gesetzesentwurf ist der Vorzug zu geben, er hält fest an dem Prinzip der Deckung geschlossener Ausgaben. Die verbundenen Regierungen würden sich ihm nicht entgegenstellen. Wenn der zweite Vorschlag fällt, monach die Höhe der Steuerquoten alljährlich durch den Etat festzusetzen ist, falls ich namens der verbundenen Regierungen erkläre, daß wir, zumal der Antrag der Kommission zum Beschluß erhoben wird, bereit sind, diesem Beschluß auszustimmen und die Vorlage zu der angegebenen Frist vorzulegen. (Beifall links.)

Abg. v. Müll (Wirtsh. Sag.): Wir stimmen für beide Gesetzesentwürfe, um unsere grundsätzliche Zustimmung zur Erbschaftsteuer darzulegen.

Abg. v. Sch. u. Camp (Nat.): Wir wollen zum Ausdrück gebracht wissen, daß die Ausgaben für Meer und Marine vom Reich zu tragen sind, die Quotierung lehnen wir ab.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen. Damit ist die erste Lesung der beiden Gesetzesentwürfe erledigt. Das Haus tritt in die zweite Lesung der Gesetzesentwürfe ein.

Abg. Dr. Siebold (Zos.): Die Definition der Versteuere, die uns der Reichsausschuss setzt, genügt uns nicht. Vor den Wahlen wurde von allen Seiten erklärt, daß neue Ausgaben ohne Deckung nicht kommen sollten. Dieses Versprechen wird nicht inne gehalten.

Abg. Roland-Gilde (Nat.): Wir wollen, daß die für 1914 vorgesehene Ermäßigung der Zuckerversteuerung auch wirklich eintritt. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, daß wir unter Versteuere ausschließlich die Vermögenssteuer oder die Erbschaftsteuer verstehen. Wir wollen das eine oder das andere, aber nicht Beides zusammen. (Beifall.)

Abg. Graf v. Westarp (Konf.): Wenn nicht eine gerechtere wirksamere Versteuere sich finden lassen sollte, bin ich für die Erbschaftsteuer.

Damit schloß die Diskussion. Der Gesetzesentwurf auf Einnahmestrichung der Zuckerversteuerung und Einbringung einer Versteuere wurde angenommen, die Quotierung aber abgelehnt.

Über den Gesetzesentwurf auf Einbringung der Erbschaftsteuer wurde namentlich abgelehnt. Mit Ja stimmten 154 Abgeordnete, mit Nein 169, bei einer Stimmenthaltung. Der Gesetzesentwurf ist somit angenommen. (Beifall links, Beifall rechts.)

Beim Titel „Zuwachssteuer“ des Kapitels „Zölle, Steuern und Gebühren“ wird

Abg. Dr. Aehren (Sp.) darauf hin, daß die Ergebnisse der Reichswahlsteuer eigentlich hinter der Veranschlagung zurückzubleiben seien.

Staatssekretär Kühn: Von einem Mißerfolg der Reichswahlsteuer kann keine Rede sein. Für April sind beispielsweise nicht 400 000 Mark, sondern 3 400 000 Mark vereinnahmt worden. (Beifall links.)

Abg. Graf v. Westarp (Konf.): Für eine derartige materiell schwerere Steuer muß eine längere Übergangszeit angelegt werden.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wurde bewilligt. Beim Gesetz betreffend die Festsetzung des Reichshaushaltssatzes für 1912, Titel „Beibehaltung des für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf das Rechnungsjahr 1912“ wurden entgegen den Beschlüssen der Budgetkommission die alten Geschäftsätze der Direktionsmitglieder wieder hergestellt.

Der Rest des Etats wurde bewilligt. Es folgten Petitionen. Eine Petition auf Einführung des Beschäftigungsantrages in der Reichswehr wurde von der Regierung als Material überwiesen.

Abg. Albrecht (Zos.): Ich beantrage Übergang zur Tagesordnung.

Es wurde Übergang zur Tagesordnung beschloffen. Nach einer Reihe Petitionen folgten mündliche Berichte der Wahlsprüchungskommission über Eingaben wegen Beschaffung von Wahlurnen durch das Reich. Die Sozialdemokraten beantragten den Zufuhr, den Reichsausschuss zu ersuchen, die Einführung einheitlicher und das Wahlscheidnis fernerer Wahlurnen als bald zu veranlassen.

Die Anträge wurden einstimmig angenommen. (Beifall und Beifall.)

Nächste Sitzung nachmittags 4 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: dritte Lesung der Behrsvorlagen, Wahlsprüchungen, darunter die des Abg. Pauli-Dagenow, und das Brannweingesetz. Schluß 4 1/2 Uhr 20 Minuten.





